

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Birgit Schatz, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1354 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden (1439 d.B.)

### Antrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Regierungsvorlage (1354 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Arbeit und Soziales (1439 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 lautet § 357b Abs 2 wie folgt:

„(2) Der Anspruch auf Beitragsgutschrift umfasst bis zu 1.500 € der im Abs. 1 genannten Beiträge und gilt auch für die persönlich haftenden GesellschafterInnen nach § 2 Abs. 1 Z 1a und besteht auch im Fall einer Beitragsgrundlagenoption nach § 24c.“

### Begründung

Nach Beschluss im Ausschuss für Arbeit und Soziales sollen alle Landwirte einen prozentuellen Rabatt von 53 % auf den SVB-Beitrag im 4. Quartal erhalten. Für einen Großbetrieb, der über der Höchstbemessungsgrundlage liegt und im Quartal einen Beitrag von 4.516,17 € bezahlt hätte, liegt die Ersparnis nun bei 2.122,60 €, für einen Kleinbetrieb, der im Quartal 1869 € bezahlt hätte, liegt die Ersparnis nun bei 990,57 €. Großbetriebe bekommen damit einen um mindestens 1300 € höheren Rabatt als Kleinbetriebe, die 80 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ausmachen. Zugunsten der Großbetriebe zu Lasten der Kleinbetriebe hat die Regierungskoalition das vorgesehene Gesamtvolumen von 88 Millionen € aus der Rücklage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sozial völlig unausgewogen verteilt.



